

Offener Brief

Bitte um kritische Betrachtung der Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Halle, den 30.03.2020

Sehr geehrter Herr Spahn,

Sehr geehrte Frau Prof. Jünger,

Sehr geehrter Herr Prof. Frosch,

der Fachschaftsrat Medizin Halle und Lehrende der Medizinischen Fakultät Halle lehnen die geplante Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums, welcher die Verschiebung des M2 Examens auf einen Zeitpunkt nach dem PJ vorsieht, entschieden ab. Auch die vorgesehene Fehlzeitenregelung ist unserer Meinung nach nicht tragbar. Des Weiteren sprechen wir uns gegen die im Entwurf enthaltene Umwandlung des Wahltertials in ein zusätzliches Terial in der Inneren Medizin oder der Allgemeinmedizin aus.

Die Bewältigung der aktuellen Covid-19-Pandemie stellt unsere Gesellschaft vor eine große Herausforderung. Um den Personalmangel unserer Krankenhäuser schnellstmöglich auszugleichen und bestmöglich gewappnet für die in Kürze drastisch ansteigenden Zahlen an (Intensiv-)Patienten zu sein, legte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) eine „Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ vor. Der Vorstand der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd, vom 24.03.2020) hat die im

“Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite” im Artikel 1 abzuleitenden Punkte zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (§5 Abs. 2 Nr. 7 lit. b IfSG) folgendermaßen zusammengefasst:

1. Die folgenden Punkte gelten lediglich im Falle einer Epidemie nationaler Tragweite, die nach Verabschiedung der geplanten Novelle des Infektionsschutzgesetzes ermöglicht wird.
2. Famulaturen und Pflegepraktika werden auch während des regulären Semesters ermöglicht, solange kein ordentlicher Lehrbetrieb stattfindet.
3. Das M2 soll verschoben werden können. Alle zum M2 zugelassenen Studierenden sollen bereits bis Mitte April ins PJ starten. Das Wahlterial muss in der Allgemeinmedizin oder „in einem klinisch-praktischen Fachgebiet, in dem die Mitwirkung der studierenden Personen an der Gesundheitsversorgung zur Bekämpfung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite notwendig ist“ absolviert werden. Sollte es die Versorgungslage notwendig machen, kann das Wahlterial zugunsten eines verlängerten Tertials in der Inneren Medizin verkürzt werden.
4. Das M2 soll nach dem PJ nachgeholt werden. Die Lernphase (Abstand zwischen Ende des PJ und frühester Stex-Termin) verkürzt sich auf sechs Wochen. Fehlzeiten im PJ (bspw. durch Quarantäne), die über die 30 Tage hinaus gehen, sollen innerhalb dieser 6 Wochen nach regulärem PJ-Ende nachgeholt werden können.
5. PJler*innen, bei denen währen des Pandemiefalls das M3 ansteht, bekommen eine Prüfung, die sich an den verfügbaren Kapazitäten orientiert: Pro Tag sollen nur zwei Prüfer*innen prüfen. Der Umfang der Prüfungen für die einzeln Geprüften bleibt aber gleich.

Zu Punkt 1: Für die Studierenden unserer Fakultät (Evidenzbasierte Pflege, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Human- und Zahnmedizin) ist es selbstverständlich, dass wir unser Gesundheitssystem und insbesondere die halleschen Krankenhäuser bei der Bewältigung der Pandemie so gut wir können unterstützen. Das belegen auch die zahlreichen Rückmeldungen, die wir als Fachschaftsrat von den Studierenden erhalten haben. Innerhalb weniger Stunden kamen knapp 200 Studierende zusammen, die ihre Hilfe angeboten haben, in den halleschen Krankenhäusern während der nächsten Wochen und Monaten auszuhelfen.

Zu Punkt 2: Diese Änderung wird von allen Studierenden der Fakultät einvernehmlich begrüßt.

Zu Punkt 3: Die Verschiebung des M2 Examens stößt unter den Studierenden auf große Verständnislosigkeit. Die Studierenden befinden sich heute an Lerntag 85 von 100, wobei die letzten 14 Tage zur Wiederholung eingeplant sind. Somit haben sie den Lernstoff zum heutigen Zeitpunkt bereits durchgearbeitet.

Die Unsicherheit darüber, ob die Prüfung nun stattfindet oder entfällt, erhöht die ohnehin schon große psychische Belastung der Studierenden während der Prüfungsvorbereitung enorm. Dazu kommen die Umstände der Pandemie, die die

Vorbereitung auf das Staatsexamen extrem beeinträchtigen, beispielsweise geschlossene Bibliotheken oder das Fehlen von Kinderbetreuung. Ihnen jetzt die Teilnahme am M2 Examen zu verwehren ist eine gewaltige Ungerechtigkeit.

Die Argumente, welche das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) und der Medizinische Fakultätentag (MFT) zur Verschiebung des M2 Examens aufgeführt haben, sind aus studentischer Sicht nur als zynisch zu betrachten. Die Verschiebung dieser Prüfung auf einen späteren Zeitpunkt wird uns im Sinne unseres eigenen Schutzes vorgeführt. Ein Argument sei hier der Mangel an Prüfungssälen (deutschlandweit 89 Säle für 4600 Studierende). In Halle wurde ein Konzept entwickelt, welches den 70 betroffenen Studierenden jeweils einen eigenen Raum zur Durchführung der M2 zur Verfügung stellen könnte. In anderen Fakultäten sieht es ähnlich aus. Ein erhöhtes Infektionsrisiko würde hier somit nicht bestehen und der Schutz von Prüflingen und Aufsichtspersonal wäre gewährt. Dem hinzuzufügen ist, dass in anderen Bundesländern die Abiturprüfungen stattfinden werden. Des Weiteren liest sich die Stellungnahme des IMPP und des MFT zum Gesetzesentwurf des Bundesgesundheitsministerium für uns Studierende leider eher so, als sollten hier dringend kostengünstige Arbeitskräfte zur Bewältigung der Pandemie rekrutiert werden. Regulärer PJ-Start wäre der 18. Mai. Es ist selbstverständlich, dass die betroffenen Studierenden schon vor dem 18. Mai ins PJ starten würden. Die Zeit bis zum Examen könnte sehr gut durch die knapp 200 freiwilligen studentischen Helfer gedeckt werden. Der Semesterstart wurde auf dem 20. April verschoben, sodass hier der für das M2 Examen veranschlagte Zeitraum mit abgedeckt wäre.

Die vorgeschlagene Regelung zum Wahltertial stellt aus unserer Sicht starke Einschnitte für den Entscheidungsfindungsprozess der Studierenden bei der Facharztwahl dar. Das Wahltertial ermöglicht es den Studierenden, ihr potenzielles Fachgebiet schon vor der Approbation kennenzulernen und ihr Fachwissen auf diesem speziellen Gebiet der Medizin zu vertiefen. Auch während des Wahltertials ist es für die betroffenen PJler selbstverständlich, dass sie im Falle drastisch ansteigender Krankenhausaufnahmen durch Covid-19-Erkrankungen auf den besonders betroffenen Stationen aushelfen. Doch solange die Patienten ausreichend durch das vorhandene Personal der Inneren Medizin versorgt werden können und auch die Allgemeinmediziner keine zusätzliche Hilfe benötigen, sollte es jedem PJler gestattet sein, sein Wahlfach frei zu wählen. Nicht nur Stationen der Inneren Medizin oder der Chirurgie werden während der Pandemie auf Hilfe von PJ-Studierenden angewiesen sein, sondern auch andere Fachbereiche.

Zu Punkt 4: Wir können nicht nachvollziehen, warum sich das IMPP und der MFT zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Durchführung des M2 Examens ausgesprochen haben. Momentan sind noch genügend Ressourcen vorhanden, um das Examen durchführen zu können. Die geplante Regelung, das M2 Examen 6 Wochen nach dem PJ durchzuführen, ist nicht tragbar. Zumal in dieser Zeit eventuelle Fehlzeiten nachgearbeitet werden müssten, die durch Quarantänemaßnahmen im Rahmen einer potenziellen Covid-19-Infektion entstehen würden. Wer jetzt bei der Bewältigung der Pandemie hilft, darf später keine Nachteile daraus erfahren!

Zu Punkt 5: Gegen diese Abänderung der Prüfungssituation bestehen keine Einwände.

Wir fordern Sie auf, die geplante Verordnung erneut kritisch zu betrachten und einige Änderungen durchzuführen:

1. Die M2 soll weiterhin zum geplanten Datum (15.-17. April) durchgeführt werden. Wie Sie den vorherigen Textpassagen entnehmen können, spricht zum jetzigen Zeitpunkt nichts gegen eine Durchführung zum ursprünglich vorgesehenen Datum. Die erneute Einführung eines Hammerexamens, verbunden mit einer massiven Verkürzung der Lernzeit von 15 auf sechs Wochen, ist nicht haltbar.
2. Die Fehlzeitenregelung muss angepasst werden. Wer jetzt bei der Bewältigung der Pandemie hilft und sich hierdurch gegebenenfalls in Quarantäne begeben muss, darf im Nachhinein keine Nachteile daraus erhalten. Zusätzliche Fehlzeiten für Quarantänefälle müssen erlassen werden und Fehlzeiten dürfen nicht in der ohnehin schon sehr knapp bemessenen Lernzeit von sechs Wochen nachgeholt werden.
3. Das Wahltertial muss weiterhin uneingeschränkt bestehen, um für alle Studierenden die gleichen Voraussetzungen bei der Facharztwahl zu schaffen. Sollten die Stationen der Inneren Medizin oder die Allgemeinmedizin einen erhöhten Personalbedarf aufweisen, ist es selbstverständlich, dass die PJler in diesen Fachgebieten aushelfen.

Deutschlandweit haben die Studierenden der medizinischen Fakultäten zeitnah und überaus zahlreich ihre Hilfe angeboten um den Bedarf an zusätzlichem Personal, vor allem in der Pflege, zu decken.

Die aus dieser Verordnung resultierenden Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in Gänze zu eruieren, werden sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit negativ auf die Qualität der Patientenversorgung auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Fachschaftrat Medizin Halle

und stellvertretend im Namen von vielen Lehrenden der Med. Fakultät Halle

Prof. Dr. med. Heike Kielstein (Leiterin des Instituts für Anatomie und Zellbiologie und "Professorin des Jahres 2017")

Dr. med. Dietrich Stoevesandt (Leiter des Dorothea Erxleben Lernzentrum)